

KOMPAKTINFORMATION

SACHGEBIET

Molekulargenetik

- Rechtsgrundlage:** ▶ Vereinbarung von Qualitätssicherungsmaßnahmen nach § 135 Abs. 2 SGB V zur Erbringung von molekulargenetischen Untersuchungen bei monogenen Erkrankungen in der aktuell gültigen Fassung
- GOP:** ▶ 11351 bis 11448 des EBM
- Antragstellung:** ▶ genehmigungspflichtige Leistung auf **Antrag**
▶ **keine rückwirkende Genehmigung möglich**
- Fachliche Nachweise:** ▶ genehmigungsfähig für:
- Facharzt für Humangenetik
oder
 - Facharzt für Laboratoriumsmedizin
oder
 - Facharzt mit der Zusatzbezeichnung „Medizinische Genetik“
- und
- Muster der Auftragshinweise, die der verantwortlichen ärztlichen Person zur Verfügung gestellt werden
 - Aufstellung der verwendeten Untersuchungsverfahren
- Organisatorische Nachweise:** ▶ Einverständnis zur Praxisbegehung
▶ Erfüllung der Vorgaben der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen für die interne und externe Qualitätssicherung
▶ Erstellung einer betriebsstättenbezogenen Jahresstatistik und Datenübertragung jeweils bis zum 31. März des Folgejahres

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung:** Claudia Wündsch
Telefon: 03643 559-714
E-Mail: qs@kvt.de